

# Schulgeldtarife

gültig ab 1. August 2026

Die Unterrichtsgebühr ist ein Jahresbeitrag, zahlbar in 12 Teilbeträgen

Hauptfächer	Unterrichts- minuten / Woche	Kinder/Jugendliche (siehe auch 5.)		Erwachsene und Kinder/Jugendliche von außerhalb Frankfurt (inkl. Aufschlag gem 4. und 5.)	
		Jährlich	Monatlich	Jährlich	Monatlich
<b>Instrumental- und Vokalunterricht</b>					
Einzelunterricht	30	810,00 €	67,50 €	1.053,00 €	87,75 €
Einzelunterricht	45	1.212,00 €	101,00 €	1.575,60 €	131,30 €
2er Gruppe (siehe 2.)	45	714,00 €	59,50 €	928,20 €	77,35 €
3er Gruppe (siehe 2.)	45	540,00 €	45,00 €	702,00 €	58,50 €
4er Gruppe (siehe 2.)	60	540,00 €	45,00 €	702,00 €	58,50 €
5er Gruppe (siehe 2.)	60	432,00 €	36,00 €	561,60 €	46,80 €
Gruppe ab 6 Teilnehmer/innen (u.a. Brückenkurse – ohne Instrument) (siehe 2.)	60	420,00 €	35,00 €	546,00 €	45,50 €
<b>Elementar- und Ergänzungsunterricht</b>					
Eltern-Kind Kurs (12-30 Monate) / Musikalische Frühförderung (3 Jahre)/ Musikalische Früherziehung (4-6 Jahre)/ Grundkurs Musik für Kinder (1.+2. Schuljahr)	60	408,00 €	34,00 €	530,40 €	44,20 €
Dto.	45	306,00 €	25,50 €	397,80 €	33,15 €
<b>Grundkurs Musik für Erwachsene, Opernkurs</b>	60	-	-	550,80 €	45,90 €
Orchester, Ensemble, Big Band, Chöre, Musiktheorie und Gehörbildung etc. (Für Schüler und Schülerinnen der Musikschule Frankfurt, die bereits instrumentalen oder vokalen Hauptfachunterricht belegen, sind die Ergänzungsangebote kostenfrei)	Diverse	330,00 €	27,50 €	429,00 €	35,75 €
<b>Kinderchor</b>	variabel	frei			

Bitte beachten Sie folgende Regelungen:

1. Bei der Einteilung zum Einzelunterricht haben Kinder und Jugendliche Vorrang!
2. Bei Änderung der Gruppenstärke im Instrumental- und Vokalunterricht ändern sich die Tarife entsprechend der Gebührenordnung
3. Ermäßigungen auf das Schulgeld werden gemäß der geltenden „Tarifermäßigungen“ gewährt
4. Erwachsene, die nicht unter § 2 der „Tarifermäßigungen“ fallen, bzw. nach dem vollendeten 25. Lebensjahr, zahlen einen Aufschlag von 30% auf die Tarife für Kinder/Jugendliche
5. Für Schülerinnen und Schüler der Musikschule ohne Hauptwohnsitz in Frankfurt gilt grundsätzlich der Erwachsenenentarif.

Die Schulgeldtarife treten am 1. August 2026 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Schulgeldtarife vom 1. Februar 2023 außer Kraft.